

Beitragsordnung der SG am Hain e.V.¹

1. Aufnahmegebühren

	Kinder bis zum vollendeten 13. Lebensjahr	Schüler bis zum vollendeten 18. Lj. Studenten, Stellenlose, Rentner (gegen Nachweis)	Erwachsene ohne Ermäßigungsgrund
a) ordentliche Mitglieder	0,00 €	65,00 €	100,00 €
b) Trainingsmitglieder	0,00 €	0,00 €	-
c) Wochentagsmitglieder	-	-	100,00 €

2. Jahresbeiträge

	Kinder bis zum vollendeten 13. Lebensjahr	Schüler bis zum vollendeten 18. Lj. Studenten, Stellenlose, Rentner (gegen Nachweis)	Erwachsene ohne Ermäßigungsgrund
a) ordentliche Mitglieder	40,00 €	60,00 €	100,00 €
b) Trainingsmitglieder	450,00 €	450,00 €	-
c) Wochentagsmitglieder	-	-	80,00 €

3. Arbeitseinsätze

Jedes Mitglied, welches das 16. Lebensjahr vollendet hat, ist verpflichtet, pro Kalenderjahr jeweils in der Tennissaison 4 Arbeitsstunden zu leisten. Einer Arbeitsstunde steht ein Gegenwert von 13,00 € gegenüber.

Der Vorstand entscheidet in Abhängigkeit der finanziellen Situation des Verein jährlich darüber, ob der Betrag für Arbeitseinsätze entweder als Ermäßigung auf den Jahresbeitrag an die leistenden Mitglieder ausgekehrt oder den nicht-leistenden Mitgliedern als zusätzlicher Beitrag in Rechnung stellt.

Eine Verpflichtung zur Leistung von Arbeitseinsätzen besteht nicht bei ganzjähriger Beitragsfreiheit des Mitgliedes oder bei einem Nachweis, dass eine Teilnahme an Arbeitseinsätzen krankheitsbedingt nicht möglich war.

Mitglieder des Vorstandes (1. und 2. Vorsitzender/Kassenwart, Sportwart und Jugendwart) sowie Kassenprüfer und Mannschaftsführer sind für den Zeitraum der Ausübung ihres Amtes von der Pflicht zur Leistung von Arbeitseinsätzen befreit.

¹ Gemäß Beschluss der Mitgliederversammlung vom 01.04.2016, mit Änderungen gemäß Beschluss der Mitgliederversammlungen vom 23.03.2018,, 9.12.201, 31.3.2023 und 12.04.2024

Beitragsordnung der SG am Hain e.V.¹

Zahlungsmodalitäten

Alle Beträge zu 1. bis 4. sind im Lastschriftverfahren zu zahlen. Sofern die Zahlung nicht per Lastschriftverfahren erfolgt, sind die Beträge fristgerecht und kostenfrei auf das Konto des Vereins bei der

**Berliner Sparkasse
Konto 418391144 9
Bankleitzahl 100 500 00
IBAN: DE53100500004183911449
SG am Hain e.V.**

unter Angabe des Verwendungszwecks und des Namens des zahlungspflichtigen Mitglieds zu überweisen.

Aufnahmegebühren zu 1. sind einmalig zu Beginn der Mitgliedschaft per Lastschrift an den Verein zu bezahlen.

Jahresbeiträge zu 2. sind jährlich zu Beginn der Tennissaison – i.d.R. im ersten Quartal – im Lastschriftverfahren zu entrichten.

Ein Anspruch auf Ermäßigung der Aufnahmegebühr oder des Jahresbeitrages besteht nur bei rechtszeitigem Nachweis des Ermäßigungsgrundes durch das Mitglied. Der Ermäßigungsgrund ist dem Verein gegenüber unaufgefordert per Email oder auf dem Postweg nachzuweisen.

Die Kosten für ggf. anfallende Bankgebühren bei Nichteinlösung der Lastschrift gehen zu Lasten des zahlungspflichtigen Mitglieds.

¹ Gemäß Beschluss der Mitgliederversammlung vom 01.04.2016, mit Änderungen gemäß Beschluss der Mitgliederversammlungen vom 23.03.2018 und 9.12.2021